



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0453/2014

Jever, den 08.04.2014

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	13.05.2014	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	05.06.2014	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Annahme und Vermittlung von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG; hier: Diverse Zuwendungen in 2013

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG und der Spendenrichtlinie des Landkreises Friesland der Annahme und Verwendung der in der Zuwendungsübersicht 2013 aufgelisteten Zuwendungen von 100,01 € bis 2.000,00 € von insgesamt 16.821,13 € zu. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, für seinen Zuständigkeitsbereich ab 2.000,01 €, ebenfalls der Annahme und Verwendung der Zuwendungen 2013 von insgesamt 26.796,05 € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ _____	€ _____	€ _____	objektbezogene Einnahmen € _____	€ _____
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein				
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____				
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis:				
Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge				
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. _____	HSP Nr. _____	
gez. I. Hilldebrandt Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke: Abteilungsleiter/in		gez. S. Ambrosy Landrat
Fachbereichsleiter/in		Kämmerei		
Beratungsergebnis:				
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>
				Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG und § 25a HKVO sowie der Richtlinie des Landkreises Friesland zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen vom 18.03.2010 (Spendenrichtlinie) bedarf die Annahme und Verwendung von Fördermitteln der Zustimmung der zuständigen Gremien. Der Landrat ist für Zuwendungen bis 100,00 € selbst zuständig. Für Spenden über 100,01 € ist der Kreisausschuss und über 2.000,01 € der Kreistag zuständig. Nach dem Annahme- und Verwendungsbeschluss über die Zuwendungen werden die Zuwendungsübersichten der Obersten Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben und im Internet veröffentlicht.

Zuwendungen 2013

Im Jahr 2013 haben Einrichtungen des Landkreises Friesland (Zweckverband Schloss, Schulen, Jobcenter) verschiedene zweckgebundene Zuwendungen in Höhe von insgesamt 44.304,72 € erhalten (siehe Anlage), deren Annahme noch formell gemäß der Spendenrichtlinie beschlossen werden muss. In den Zuständigkeitsbereich des

- **Landrates** fielen insgesamt 687,54 €
- **Kreisausschusses** fallen insgesamt 16.821,13 €
- **Kreistages** fallen insgesamt 26.796,05 €

Anlage:

Übersicht Zuwendungen 2013